

# Herbstfreizeit Herbstfreizeit

## Friedrichshafen am Bodensee vom 04.10. bis 10.10.2020

### Informationen zur Freizeit:

Auf dem **Programm** stehen spannende Ausflüge rund um und über den Bodensee. Wohin sie genau gehen werden, wird gemeinsam mit allen TeilnehmerInnen beim Vortreffen festgelegt. Für die weitere Freizeitgestaltung sind ein großes Außengelände mit Bolzplatz und Tischtennisplatten vorhanden.

Die **Hin- und Rückreise** der Gruppe wird per Bahn ab/bis Bensheim Bahnhof erfolgen.

Die **Unterbringung** der TeilnehmerInnen erfolgt für sechs Tage und Nächte in der Jugendherberge in Friedrichshafen. Die TeilnehmerInnen übernachten in Mehrbettzimmern (Mädchen und Jungen getrennt) und erhalten Frühstück, Lunchpaket und warmes Abendessen.

Die **Betreuung** der Gruppe wird von drei MitarbeiterInnen der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein vorgenommen.

Teilnehmen können Kinder/Jugendliche im **Alter** von 10 bis 14 Jahre.

Die **Teilnahmegebühr** beträgt 249,- EUR (Ermäßigung lt. Teilnahmebedingungen).

Der **Anmeldeschluss** für die Teilnahme an der Freizeit ist am 31. Juli 2020.



## **Teilnahmebedingungen für die Herbstfreizeit nach Friedrichshafen vom 04. bis 10. Oktober 2020**

### **Verantwortlich für die Durchführung:**

Verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein,  
Telefon: 06257/5008510, E-Mail: jufoe@alsbach-haehnlein.de, Homepage: www.jufoe-aha.de.

### **Betreuung:**

Die Betreuung der TeilnehmerInnen während der Freizeit erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeiter und Honorarkräfte der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.

### **Veranstaltungsort:**

Die Freizeit findet vom 04. bis 10. Oktober 2020 in Friedrichshafen und Umgebung statt.

### **Teilnehmer und Teilnehmerinnen:**

An der Freizeit können maximal 20 Mädchen und Jungen, die in der Gemeinde Alsbach-Hähnlein ihren Wohnsitz haben und im Alter zwischen 10 und 14 Jahren sind, teilnehmen. Wenn noch Plätze frei sind, können auch Kinder aus anderen Städten und Gemeinden teilnehmen. Sind bis zum Anmeldeschluss weniger als 13 Anmeldungen eingegangen, findet die Freizeit nicht statt.

### **Kosten:**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 249,00 EUR pro Person. Generell können Ermäßigungen des Beitrags beim Landkreis beantragt werden (s. Anlage).

In dem Beitrag sind folgende Leistungen enthalten: Bahnfahrt ab/bis Bahnhof Bensheim nach Friedrichshafen und zurück, 6 Tage und Nächte Unterkunft mit Vollpension, Freizeitprogramm, Betreuung.

### **Anmeldung/Anmeldeschluss:**

Eine Anmeldung liegt vor, wenn das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung eingegangen ist.

Der Anmeldeschluss ist am 31.07.2020. Etwa eine Woche nach diesem Termin erhalten Sie schriftlich die Information, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn teilnehmen kann oder auf die Nachrückerliste aufgenommen wurde. Bei einer Zusage erhalten Sie alle weiteren notwendigen Informationen und die Zahlungsmodalitäten.

### **Platzvergabe:**

Die Vergabe der Plätze wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

1. Jeweils die Hälfte der vorhandenen Plätze ist für Mädchen bzw. für Jungen vorgesehen.
2. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung ist maßgebend.

Liegen mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorhanden sind, wird eine Nachrückerliste aufgestellt.

### **Rücktritt und Ausfallkosten:**

Nach Anmeldeschluss geht der Gemeindevorstand der Gemeinde Alsbach-Hähnlein verbindliche Verträge mit Kostenwirkung ein. Sollten Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn nach dem 31.07.2020 von der Freizeit abmelden, ist dies grundsätzlich möglich. Die Abmeldung muss bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung schriftlich eingehen. Bei einer Abmeldung nach dem 31.07.2020 werden generell Ausfallkosten in Höhe des allgemeinen Teilnahmebeitrages von 249,00 EUR fällig, sofern kein(e) geeignete(r) Nachrücker/in zur Verfügung steht. Eine Reiserücktritts-Versicherung ist im Teilnahmebeitrag nicht enthalten und muss, falls das gewünscht wird, privat abgeschlossen werden.

## Anmeldung für die Herbstfreizeit 2020 nach Friedrichshafen am Bodensee

Hiermit melde/n ich/wir meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

weiblich     männlich     divers

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

für die Herbstfreizeit nach Friedrichshafen der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein von Sonntag, den 04. Oktober 2020 bis Samstag, den 10. Oktober 2020 verbindlich an.

---

### Name und Anschrift eines gesetzlichen Vertreters / einer Vertreterin

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname,

\_\_\_\_\_  
Adresse, Tel. Nr.

Senden Sie mir/uns bitte den Antrag auf Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags zu. (s. Anlage)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich/Wir bitte(n) bei meiner/unsere(r) Tochter/ meinem/ unserem Sohn folgendes zu beachten:  
(z.B.: Einnahme von Medikamenten, Diät, Allergien, Behinderungen u.a.)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich/wir sind damit einverstanden, dass Bildmaterial (Foto, Film – digital oder analog) auf dem mein/ unser Kind allein oder mit anderen abgebildet ist, für die Dokumentation der Veranstaltung und die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendförderung Alsbach-Hähnlein (Flyer, Plakate, Druckmedien, Internet) verwendet werden darf.

Ja             Nein

Ich/Wir habe/n die Teilnahmebedingungen und Informationen gelesen und erkenne/n sie hiermit als verbindlich an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

## **Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Ferienfreizeiten durch Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages. Antragsberechtigt sind Erziehungsberechtigte der TeilnehmerInnen mit Wohnsitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg. TeilnehmerInnen aus anderen Landkreisen können bei der jeweiligen Kreisverwaltung nach finanzieller Unterstützung anfragen.

Die Einkommensgrenzen richten sich nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und nicht nach den Grundsätzen des ALG II. Somit haben nicht nur Bezieher von ALG II und diesen Gleichgestellten, sondern auch weitere Familien die Möglichkeit, einen Zuschuss zu bekommen. Die Zuschüsse belaufen sich je nach Einkommen auf 25, 50 oder 75 Prozent des Teilnehmerbeitrages.

Den Antrag auf Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages und weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein.